

## **Wichtige Begriffe zum Thema**

**Jurist** (lic. iur.): Person, welche an einer Universität Rechtswissenschaft studiert und abgeschlossen hat (Studium in der Regel 4-5 Jahre).

**Doktor** (Dr.): Doktor der Rechtswissenschaft wird derjenige Jurist, der eine wissenschaftlich anerkannte Arbeit zu einem bestimmten Thema verfasst hat.

**Rechtsanwalt** (Advokat, Fürsprecher): Person, welche nach dem abgeschlossenen Studium der Rechtswissenschaft die anspruchsvolle Kantonale Anwaltsprüfung nach ein- bis zweijährigem Praktikum bestanden hat und somit zur berufsmässigen Vertretung von Rechtssuchenden befugt ist und in einem Kantonalen Anwaltsregister eingetragen ist. Dieser Eintrag bewirkt, dass der Anwalt in jedem Kanton der Schweiz prozessieren kann.

**Anwaltsgeheimnis:** Der Anwalt und seine Mitarbeiter unterliegen einer strengen Schweigepflicht. Sie haben über alles, was sie in ihrer beruflichen Ausübung erfahren, Verschwiegenheit zu bewahren. Alles was Sie Ihrem Anwalt erzählen, behält er für sich. Er darf Informationen nur an Dritte weitergeben, soweit Sie ausdrücklich die Zustimmung erteilen.

**Notar:** Der Notar ist eine Urkundsperson, welche die kantonale Notariatsprüfung abgelegt hat. Er ist für die öffentliche Beurkundung von bestimmten Verträgen und Erklärungen (Beglaubigungen, Testamente) zuständig, deren Beurkundung das Gesetz vorschreibt (Grundstückskauf, Ehevertrag, Erbvertrag). Des Weiteren ist er zu Handelsregistereinträgen und Gesellschaftsgründungen befugt.

# **Beratung und Vertretung durch einen Anwalt**

## **Wann braucht man einen Anwalt<sup>1</sup>**

Menschen treten im Alltag unbewusst und mannigfaltig mit dem Recht in Kontakt, sei es beim Kauf einer Zeitung, beim Mittagessen in einem Restaurant oder als Autofahrer, ohne dass sie deshalb Juristen sein müssen. In manchen Situationen des täglichen Lebens stellen sich jedoch Rechtsfragen, die auch für den Nichtjuristen von Bedeutung sind.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass nicht jede Rechtsfrage von einem Anwalt behandelt werden muss. Vor allem bei kleineren Rechtsauskünften lohnt sich der Gang zu der unentgeltlichen Rechtsauskunft in Ihrer Gemeinde. Sobald jedoch gewichtigere Interessen auf dem Spiel stehen, sollte ein Anwalt beigezogen werden.

Es gilt der Grundsatz, dass ein Anwalt lieber zu früh als zu spät konsultiert werden soll. Besonders wenn es sich um gerichtliche Verfahren, wichtige Verträge oder Streitigkeiten mit staatlichen Organen handelt, sollte sobald als möglich ein Anwalt aufgesucht werden. Es gibt unzählige Beispiele, in denen ein zu spät eingeschalteter Anwalt vor vollendeten Tatsachen steht und keinen entscheidenden Einfluss auf das Verfahren mehr nehmen kann. Insbesondere, wenn Fristen laufen muss der Anwalt nicht nur frühzeitig beigezogen, sondern auch auf die laufenden Fristen hingewiesen werden.

## **Die Suche nach einem geeigneten Anwalt**

Die Suche nach einem passenden Anwalt erweist sich des öfteren als schwierig. Wie findet man eine geeignete Fachperson, wenn man plötzlich auf einen Anwalt angewiesen ist?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Suche nach einem Anwalt zu gestalten:

Ein grosser Teil der Rechtsuchenden sucht und findet den Anwalt über das Telefonbuch. Dort findet man unter dem Stichwort Advokatur/Anwalt/Rechtsanwalt eine grosse Menge an Namen, Titeln und Adressen. Jedoch sind beispielsweise Hinweise über bevorzugte Arbeitsgebiete, Lebenslauf respektive Erfahrung oder weitere zweckdienliche Informationen nicht ersichtlich.

In letzter Zeit hat sich neben der Suche über das Telefonbuch die Suche über das Internet etabliert. Auf diese Weise können zumeist die ganze Anwaltskanzlei, die bevorzugten Arbeitsgebiete des Anwalts, der Lebenslauf respektive Erfahrung und Fotos eingesehen werden.

Weniger bekannt, jedoch auch hilfreich sind des Weiteren die Dienstleistungen der kantonalen Anwaltsverbände. Gegen eine einfache Schilderung der Rechtsfrage vermitteln die kantonalen Anwaltsverbände gratis die Anschriften von geeigneten Anwälten. Ebenso kann bei fast allen kantonalen Anwaltsverbänden ein detailliertes Mitgliederverzeichnis bezogen werden (Schweizerischer Anwaltsverband, Bollwerk 21, 3001 Bern, [www.swisslawyers.ch](http://www.swisslawyers.ch) / Aargauischer Anwaltsverband, Schaffhauserstr. 28, 4332 Stein, [www.anwaltsverband-ag.ch](http://www.anwaltsverband-ag.ch)).

---

<sup>1</sup> Unter dem Ausdruck "Anwalt" sind auch Anwältinnen zu verstehen.

Als zusätzliche Möglichkeit können auch Empfehlungen aus dem Bekanntenkreis dienen. Fragen Sie Ihre Freunde, Bekannten und Geschäftspartner, ob sie schon mit einem Anwalt zusammen gearbeitet haben.

Jedoch muss bei diesen Empfehlungen auf die verschiedenen Tätigkeitsgebiete Acht gegeben werden, denn ein guter Strafverteidiger ist noch lange kein guter Scheidungsanwalt.

### **Die Auswahl des geeigneten Anwalts**

Der Rechtsuchende will von einem Anwalt beraten werden, der sich im betreffenden Gebiet gut auskennt. Leider gibt es keine Qualifikation der Anwälte und es bleibt nichts anderes übrig, als beispielsweise den Anwalt beim ersten Gespräch auf seine Fachkompetenz und seine Argumentationsweise hin zu beobachten.

Aus diesem Grund kann es sich unter Umständen lohnen, mehrere - wenn auch kostenpflichtige - Erstgespräche mit verschiedenen Anwälten zu führen. Das bringt zwar Mehrkosten, aber diese können sich durch eine gute und effiziente Beratung rasch auszahlen und damit lohnend sein.

Im Weiteren ist der Praxisort des Rechtsanwalts in vielen Fragen wichtig. In einem Gerichtsfall ist es in der Regel von Vorteil, wenn der Anwalt an dem Ort praktiziert, wo der Prozess geführt wird. Somit kennt er sich bestens mit den vor Ort geltenden Verfahrensgesetzen und Richtern aus und die teuren Reisespesen fallen weg.

Weitere Kriterien für die Auswahl sind die Sprachkenntnisse des Anwalts und ob es sich um eine Anwältin oder einen Anwalt handeln soll.

### **Das erste Gespräch**

Ein Telefonanruf genügt, um mit dem von Ihnen ausgewählten Anwalt ein erstes Gespräch zu vereinbaren. Nehmen Sie sich vor, mit Ihrem Anwalt von Anfang an ganz offen zu reden. Ihr Anwalt ist es gewohnt, auch schwierige Situationen zu analysieren, das Wichtige vom Unwichtigen zu trennen, entscheidende juristische Punkte herauszukristallisieren und die Möglichkeit für das weitere Vorgehen aufzuzeigen.

Eine gute Vorbereitung auf das erste Gespräch spart Geld und Nerven. Hierzu sollten Sie sämtliche Unterlagen zum Fall im Original zusammentragen, für den Anwalt kopieren und in eine chronologische Ordnung bringen.

Im Weiteren dient es dem Rechtsanwalt, wenn Sie eine kurze schriftliche Zusammenfassung der wichtigsten Eckdaten des Falles schriftlich vorbereiten.

Zudem sollten Sie Fragen im Voraus formulieren, welche dann beim ersten Gespräch dem Anwalt zur Klärung der Sache gestellt werden können. Doch auf keinen Fall sollten Sie Hemmungen haben, auch spontan Fragen zu stellen, wenn Sie etwas erklärt haben wollen oder anderer Meinung sind. Im Gespräch gilt es insbesondere folgende wichtige Punkte abzuklären:

Wie ist das weitere Vorgehen?  
Wie gross sind die Chancen / Risiken?  
Mit welchen Kosten muss ich für den Rechtsstreit in etwa rechnen?  
Wie lange wird die Streitigkeit dauern?  
Wie werde ich über den Stand des Verfahrens informiert?  
Was kann ich zu einem guten Gelingen beitragen?

Auf diese Weise wird Sie das erste Gespräch sicher einen Schritt weiterführen.

### **Der Auftrag**

Besteht von beiden Seiten Klarheit, dass ein Anwalt für die Rechtssache beigezogen werden soll, wird ein Auftragsverhältnis vereinbart.

In den meisten Fällen wird eine Auftrags- und Honorarvereinbarung abgeschlossen, welche die Rechte und Pflichten der beiden Parteien regelt.

### **Das Honorar**

In der Regel basieren die Ansätze der Rechtsanwälte auf kantonalen Verordnungen. So werden je nach dem Streitwert oder der gerichtlichen Instanz verschieden hohe Ansätze verlangt. Die Stundenansätze können je nach Ort, Anwalt und Rechtsproblem stark variieren. Es sind Stundenansätze zwischen CHF 200.– und CHF 500.– üblich.

In der Regel müssen die Kosten der Beratung und Vertretung dem Anwalt per Kostenvorschuss überwiesen werden.

Während der Mandatsführung und spätestens mit Abschluss des Mandates haben Sie Anrecht auf eine detaillierte Abrechnung der Kosten.

### **Das Vertrauen**

Sind Sie mit Ihrem jetzigen Rechtsanwalt unzufrieden, so sollten Sie ihn in einem ersten Schritt damit konfrontieren und das Gespräch suchen. Vielleicht kann gemeinsam eine Lösung gefunden und das Vertrauen wiederhergestellt werden.

Unter Umständen lohnt es sich auch, eine Zweitmeinung einzuholen, doch ist diese wiederum kostenpflichtig.

Falls das Vertrauensverhältnis jedoch endgültig getrübt ist, gibt es nur den Ausweg des Anwaltswechsels.